

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0264/1
131 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 20.08.2020
Bearb.:	Fenneberg, Ralf Peter	Tel.: -376	öffentlich
Az.:	131		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	01.09.2020	Entscheidung

**Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)
- Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Die „Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)“ wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 20/0264/1 beschlossen.

Sachverhalt:

Bei der Erstellung der Vorlage haben sich in der Präambel leider einige Ungenauigkeiten eingeschlichen:

Aufgrund des §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 32 des Brandschutzgesetzes, der §§ 1; 2 Abs.1, Abs. 2 Nr. 3; ~~3~~ der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF, GVOBl. 2018, S. 131) und der Ziffern 2.5, 4.3 und 8 der Entschädigungsrichtlinie (EntschRichtl-fF, Amtsblatt 2018, S. 302) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 01.09.2020 folgende Satzung erlassen:

Die vorgenommene Streichung und die Ergänzungen sind vorstehend markiert.

Der eigentliche Satzungstext hat sich nicht geändert.

Anlagen:

Sechste Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------